

Info-Mail



Von: Besseres Lernen [mailto:pressestelle@wir-wollen-lernen.de]
Gesendet: Donnerstag, 9. Februar 2012 09:04
An: "pressestelle@wir-wollen-lernen.de" (pressestelle@wir-wollen-lernen.de)
Betreff: Elternwahlrecht zwischen GBS und Tageseltern bestätigt - Schulsenator unter Zugzwang

Liebe Hamburgerinnen und Hamburger,
liebe Eltern und Großeltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Lehrkräfte, liebe Schulsekretariate
und liebe Schulleitungen,

am Mittwoch hat **Sozialsenator Scheele** bekannt gegeben, dass das **Elternwahlrecht bei der Auswahl zwischen einer Nachmittagsbetreuung in einer GBS-Grundschule oder bei Tageseltern** anerkennt. Unabhängig von der Einführung der GBS-Nachmittagsbetreuung durch Hortträger in 36 Grundschulen zum Sommer 2012 können die Eltern der rund 1.380 Schulkinder, die zur Zeit in Hamburg nachmittags bei Tageseltern betreut werden, bis zum 14. Lebensjahr auch weiterhin täglich bereits ab 13 Uhr bei ihren Tageseltern betreut werden. Wörtlich heißt es in der Pressemitteilung: „Die Eltern der betreuten Kinder können somit künftig – wie bisher – eine finanzielle Förderung für diese Betreuungsart erhalten.“

BASFI-Pressemitteilung v. 8.2.2012: Tageseltern können weiterhin Schulkinder betreuen
<http://www.hamburg.de/basfi/pressemeldungen/nofl/3283508/2012-02-08-basfi-kindertagespflege.html>

Schulsenator Ties Rabe steht damit unter Zugzwang. Denn was für die Nachmittagsbetreuung bei Tageseltern gilt, muss auch für die Nachmittagsbetreuung in Kitas und Horten der freien Träger gelten. Da es sich bei der geplanten GBS-Nachmittagsbetreuung in Grundschulen um Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem Kinderbetreuungsgesetz (KibeG) und dem Sozialgesetzbuch, Achtes Buch (SGB VIII) handelt – die also auch nicht der Schulpflicht unterfallen, sondern freiwillig in Anspruch genommen werden – haben die Eltern gemäß § 5 SGB VIII ein Wahlrecht und die sog. Letztentscheidungskompetenz ([WWL-Info-Mail v. 25.1.2012](#)). Das in **§ 18 LRV-GBS** vorgesehene Nebeneinander der Landesrahmenverträge GBS und Kita muss daher auch im Sinne einer Anerkennung des gleichberechtigten Elternwahlrechts für die Nachmittagsbetreuung in Kita oder Hort gelten ([WWL-Info-Mail v. 8.2.2012](#)). Für die in Kürze zu erwartende Senatsantwort auf die

Schriftliche Kleine Anfrage v. 3.2.2012 (Drs. 20/3115): Freie Elternwahl zwischen GBS-Nachmittagsbetreuung und Hort – wie lange bleibt der Kita-Gutschein?
http://www.walterscheuerl.de/resources/SKA_Scheuerl_20_3115_GBS_Nachmittagsbetreuung_und_Hort.pdf

ist damit die entscheidende Weiche bereits gestellt. Für das GBS-Projekt an Grundschulen bedeutet dieses freie Nebeneinander eine echte Chance der GBS-Schulen, sich zu beweisen. Das ist wichtig, denn die Zahl der Kinder, die Nachmittags nicht von ihren Eltern betreut werden, hat in Hamburg zugenommen:

Hamburger Abendblatt v. 6.2.2012: Immer mehr Kinder in der Ganztagesbetreuung
<http://www.abendblatt.de/hamburg/article2179839/Immer-mehr-Kinder-in-der-Ganztagesbetreuung.html>

und die Kinder haben einen Anspruch darauf, nicht lediglich nachmittags in Klassenräumen verwahrt, sondern nachmittags pädagogisch qualifiziert betreut zu werden.

Herzliche Grüße,
Ihr Team „Wir wollen lernen!“

„Wir wollen lernen!“
Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.

Dr. Walter Scheuerl (Sprecher)
Tel.: +49 (0)40 359 22-270
Mobil: +49 (0)172 43 53 741
Fax: +49 (0) 40 359 22-234
E-mail: walter.scheuerl@wir-wollen-lernen.de
Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Am 18.7.2010 konnten die Primarschul-Pläne mit dem erfolgreichen Volksentscheid endgültig - und für Senat und Bürgerschaft verbindlich - gestoppt werden! Mit der Verabschiedung des 14. Änderungsgesetzes zum Hamburger Schulgesetz am 15.9.2010 ist der Volksentscheid erfolgreich umgesetzt worden. Die Volksinitiative "Wir wollen lernen!" hat durch zweieinhalb Jahre ehrenamtliches Engagement vieler Tausend Hamburgerinnen und Hamburger viel erreicht:

- Erhaltung der Grundschulen bis Klasse 4
- Erhaltung der weiterführenden Schulen ab Klasse 5
- Erhaltung des Elternwahlrechts für die Schulform der weiterführenden Schulen
- Erhaltung der Gymnasien mit eigenständigem Bildungsauftrag und Beobachtungsstufe
- Sicherstellung verlässlicher und transparenter Informationen für die Eltern durch Schullaufbahnpflicht als Einschätzung der Zeugniskonferenz in Klasse 4, die den Eltern auch auszuhändigen ist
- Ein individuelles Recht der Eltern auf begleitende Notenzeugnisse auch schon in Klasse 3 sowie
- gegenüber der ursprünglichen Planung kleinere Klassen
- Abschaffung von Büchergeld.

Doch das Schulgesetz ist nur das Fundament für wirklich gute und erfolgreiche Schulen in Hamburg. Jetzt kommt es darauf an, dass das Ergebnis des Volksentscheids auch nachhaltig und ehrlich umgesetzt wird. Denn die Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Schulleitungen wollen gute Schule leben!

„Wir wollen lernen!“- Förderverein für bessere Bildung in Hamburg e. V.
AG Hamburg, VR 20129, Vorstand: Ulf Bertheau, Dr. Walter Scheuerl, Ralf Sielmann

Hamburger Sparkasse
BLZ 200 505 50
Konto Nr. 1280 / 310 689

Hinter der im Frühjahr 2008 gegründeten Initiative stehen engagierte Eltern, Lehrer, Schüler und Bürger aus allen Stadtteilen Hamburgs.